

Ein paar Tipps für den Beginn der Ahnenforschung

1. Erste Schritte: Familienstammbuch, Verwandtschaft, Totenzettel, Fotos

Am Anfang der Ahnenforschung sollten zunächst einmal alle Informationen zusammengetragen werden, die man von Familienmitgliedern bekommen kann. Das wären zum Beispiel folgende Quellen:

a) Das Familienstammbuch:

Darin sind enthalten die Heiratseinträge der Eltern (kirchlich und standesamtlich) und die Geburtsurkunden und Taufeintragungen der Kinder, sowie evtl. auch Sterbeeinträge von Elternteilen oder Kindern. Somit sollten die meisten Daten für die erste Generation (Eltern) bekannt sein.

b) Hilfe durch die Verwandtschaft:

Gerade für den Einstieg in die Ahnenforschung sind Informationen der älteren Personen in der Verwandtschaft sehr nützlich. Vielleicht finden sich zum Beispiel bei den Großeltern alte Familienstammbücher, Bilder oder sonstige Unterlagen (z.B. Hofakten, Zeugnisse, Briefe etc.). Aus alten Erzählungen der Großeltern, Großtanten, -onkels etc. lassen sich meistens auch die Informationen für die zweite und oft auch die dritte Generation finden.

c) Totenzettel:

Man sollte auch auf jeden Fall nach Totenzetteln, die üblicherweise bei Beerdigungen an die Angehörigen und Freunde verteilt werden, bei der Verwandtschaft nachfragen. Zumindest auf den älteren Totenzetteln sind neben den reinen Geburts- und Sterbedaten sind meist auch noch der Geburtsort, der Beruf und manchmal ein kleiner Lebenslauf abgedruckt. Sie bilden also eine sehr hilfreiche Quelle für die Daten der zweiten, dritten oder auch vierten Generation (Großeltern-Urgroßeltern) oder auch entferntere Verwandtschaftszweige.

d) Bilder/Fotos:

Damit die Ahnen nicht nur durch reine Zahlen und Worte charakterisiert werden, sind Bilder dieser Personen eine schöne Veranschaulichung der Forschung. Vielleicht lassen sich dadurch auch Ähnlichkeiten mit Eltern, Geschwistern oder anderen Verwandten feststellen.

2. Standesämter

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein existierten in Deutschland i.a. keine offiziellen Aufzeichnungen über die Geburten oder Sterbefälle in der Bevölkerung. Erst 1875 wurden für das gesamte Deutsche Reich (als Auswirkungen des Kulturkampfes) Standesämter eingeführt (eine Ausnahme bildet das Rheinland, wo ab 1799, mit dem Einmarsch Napoleons, Standesämter eingeführt, diese aber ab 1814 nicht "abgeschafft" wurden).

Ab diesem Jahr ist man verpflichtet, dem zuständigen Standesamt die Geburts- und Sterbefälle in seiner Familie mitzuteilen. Die Standesamtsunterlagen bilden also für die Zeit ab 1875 (im Rheinland ab 1799) eine offizielle Quelle für die Geburten und Sterbefälle.

Für die Ahnenforschung sind diese Standesamtsunterlagen sehr wichtig. Über die Totenzettel und Familienstammbücher sind oft schon die Daten, oder zumindest die

Namen, der Ahnen bis zu den Urugroßeltern bekannt, oft auch die Geburts-, Heirats- und Sterbeorte. In den Standesamtsurkunden sind auch wichtige Informationen z.B. über den Geburtstag, die Eltern, das Alter eines Gestorbenen oder den letzten Wohnort enthalten. Man kann also auch Informationen über einen Vorfahren erhalten, der mit der Person der Urkunde nicht übereinstimmt.

An die zuständigen Standesämter sollte man sich nun wenden (man sollte beachten, dass im Zuge der Eingemeindungen in den 70er Jahren die Standesämter kleinerer Gemeinden nicht erhalten geblieben sind; die Zuständigkeit liegt dann nun bei den Standesämtern der größeren Städte, an die man sich wenden sollte).

Damit nicht unnötige Bearbeitungs- und Suchgebühren entstehen, sollte man dem Standesbeamten soviel bekannte Daten und Namen wie möglich mitteilen und nur eine unbeglaubigte (!!!) Kopie der Standesamtsurkunde anfordern. Laut Gesetz dürfen eigentlich keine unbeglaubigten Kopien ausgestellt werden. Nach den Kosten für die Ausstellung der Urkunden sollte man sich vorher genau erkundigen, um nicht von hohen Gebühren überrascht zu werden. - Mit diesem so gewonnenen Wissen müssten eigentlich die Namen und wichtigsten Daten der Ahnen bis ca. zur dritten oder vierten Generation vollständig sein.

3. Kirchenbücher

Die mit Abstand wichtigsten Quellen des Ahnenforschers sind die Kirchenbücher der katholischen und evangelischen Kirche. Damit sind die Bücher gemeint, in denen die Pfarrer zunächst die Taufen und Heiraten in ihrer Pfarrei eintrugen, später kamen auch noch Aufzeichnungen über Begräbnisse, Firmungen, Erstkommunionen oder Erstbeichten dazu.

Die ersten Kirchenbücher gab es schon ab dem 13./14. Jahrhundert in Frankreich, evangelische Kirchenbücher wurden ab dem 16. Jahrhundert eingeführt, die Führung von Tauf- und Heiratsbüchern für die katholischen Pfarreien wurden ab 1563 (Trienter Konzil) Pflicht. Die Umsetzung dieses Beschlusses dauerte aber, von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich, noch bis zu 100 Jahre.

Durch die Kirchenbücher sind Eintragungen über Geburten, Heiraten und Sterbefälle zumindest bis ins 17. Jahrhundert vorhanden. Allerdings ist der Umfang der Informationen in jedem Eintrag von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Werden bei den Heiratseinträgen in den Jahren bis ca. 1800 nur der Heiratstag, die Namen der Brautleute und die Trauzeugen genannt, so werden später auch noch das Alter oder der Geburtstag, der Geburtsort und die Namen der Eltern genannt. Je weiter man also in der Zeit zurück schreitet, wird es also immer schwieriger, Personen richtig zuzuordnen.

Eine weitere Schwierigkeit liegt natürlich, besonders in den ältesten Kirchenbüchern, in der Schrift, mit der die Pfarrer die verschiedenen Eintragungen in die Kirchenbücher machten. Bei den "jüngeren" Eintragungen wird man sich noch mit der altdeutschen Sütterlin-Schrift auseinander zu setzen haben.

Hat man sich jedoch erst einmal etwas in die Schrift und Sprache eingearbeitet, sollte einem die Entzifferung der Worte nach einiger Zeit nicht mehr schwer fallen. Auch anderen Schriften wird man nach einiger Gewöhnungszeit später lesen können.

Die älteren Kirchenbücher der einzelnen Pfarreien befinden sich meistens im Archiv des zugehörigen Bistums der Pfarrei. Die Kirchenbücher, die ab ca. 1875 (mit der Einführung der Standesämter) beginnen, befinden sich in der Regel noch im Pfarramt. Daher ist es zunächst ratsam, sich über den Bestand der Kirchenbücher im zuständigen Bistumsarchiv

und Pfarramt zu informieren. Sollten die alten Kirchenbücher der Pfarrei zum Bestand des Bistumsarchivs gehören, ist ein Besuch in diesem sicher von großem Nutzen. Oft kann man die Kirchenbücher als Originale, Reproduktionen, Mikrofiche oder Mikrofilm einsehen. Sollte ein Besuch dieses Archivs nicht möglich sein, ist von hohen Bearbeitungs- und Suchgebühren auszugehen.

Bei der Suche nach jüngeren Daten sollte man das zuständige Pfarramt anschreiben. Oft wird man aber gebeten, bei einem Besuch selbst in den Kirchenbüchern nach den Daten zu suchen, was man auf jeden Fall in Anspruch nehmen sollte, da die jüngeren Kirchenbücher eine gute Ergänzung zu den Urkunden des Standesamtes bieten.

(Quelle: www.geocities.com)

